

Netzanschlussvertrag Strom

Zwischen:						O.A. Washington I.			
Firma	Strasse,	PLZ, Ort	i I	Reg. Nr.	Telefon	§ 1 Vertragsgegenstand Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Nieder-			
Stadtwerke Bad Wildbad GmbH &. Co. KG	Haus Nr. Kernerstr. 11	, 75323 Wildbad		HRA 986	Nr. 07081 930158	spannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NAV, BGBI. I 2006, Seite 2477) und der ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus			
und						Grubengas. § 2 Zusätzliche Verträge			
Frau/Herr/Firma	Frau/Herr/Firma Strasse, PLZ, Ort Geb. Datum Haus Nr.			Geb. Datu	ım	Die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen.			
			-			§ 3 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung			
vertreten,,						(1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Anschlusses			
durch (Kopie der Vollmacht als Anlage)						a) ☐ beträgt (gemäß Anlage 1 vom) ca. Netto€ und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.			
wird der Vertrag über die						b) ☐ wurde bereits gezahlt.			
☐ Herstellung ☐ Verstärkung ☐ Trennung ☐ Rückbaus						 (2) Der für o. g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss a) ☐ entfällt (vorzuhaltende Leistung von weniger als 30 kW). b) ☐ beträgt wegen des 30 kW übersteigenden Teil der vorzuhaltenden Leistung€ und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten. 			
des Netzanschlusses (Bauanschlusses) zur Anschlussstelle wie es nachstehend beschrieben ist, geschlossen:									
1. Anschlussstelle:									
Stasse	Nr	Flst	PLZ	Ort		c) wurde bereits gezahlt.			
						 (3) Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen (z.B. Errichtung ode Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage) sind gesondert zu vergüten. (4) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so 			
2. Kundennummer: (vom Netzbetreiber einzutragen)						hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen. § 4 Vertragsdauer; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist. (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt. (3) Die Kündigung bedarf der Textform.			
3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer: identisch incht identisch (bitte die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers vorlegen)									
4. Art des Netzanschlusses: Drehstrom 400 / 230V Wechselstrom									
5. Spannungsebene: NS 6. Vorzuhaltende elektrische									
Anschluss-leistung am Über Vorzuhaltende elektrische Anschlussleistung									
gabepunkt, Stromsicherung: (Vom Netzbetreiber vorzugeben) kW Sicherung im Anschlusskasten beträgt:A									
7. Eigentumsgrenze/						 (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage <u>und/oder am angeschlossenen Objekt</u> in Textform unverzüglich mitzuteilen. (5) Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend 			
Ubergabepunkt: (8. Voraussichtlicher		abweichend (bitte definieren):							
(c. Volaussichilicher Zeitbedarf für die Herstellung des Anschlusses): \[\sum_{\text{ca. 7}} \text{Wochen sofern alle baulich notwendige} \] Voraussetzungen vom Anschlussnehmer geschaffen sind und dieser Vertrag abgeschlosser					§ 18 NAV aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes				
ist. (vom Netzbetreiber einzutragen)					550111055611	erleidet.			
	□ wurde bereits erstellt					Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und			
9. Lieferant:		_				energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für den Netzanschluss und dessen Nutzung für den Netzanschluss und dessen Nutzung für den Netzanschlussen des			
						 die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussver- ordnung – NAV) sowie der Ergänzenden Bedingungen und die TAB 2000 (von VDEW) Preissblatt 1 des Netzbetreibers, die derzeit im Internet unter 			
Die Anlagen Nr. 1 und 2 sind	Gegenstand di	eses Vertra	ges			http://www.stadtwerke-wildbad.de/strom/netznutzung.htm veröffentlicht sind.			
·	J								
Ort, den S					tadwerke Wildbad, den				
Anschlussnehmer Ne					letzbetreiber				

Anlagen:

- Kostenangebot (zu § 3) und ggf. Angabe des voraussichtlichen Zeitbedarfs
 Lageplan des Anschlussobjektes vom Bauherrn (Architekt) erstellt und Anschlussausführungsplan des Netzbetreibers (Massstab1:500 oder 1:250)